

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte 2009

Eine statistische Auswertung

Diakonie für Menschen



Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Migrationsberatung für erwachsene
Zugewanderte
- 6 Netzwerkarbeit – wichtige Ergänzung der Einzelfallarbeit
- 8 Lebenslagen von Ratsuchenden
- 12 Materielle Ressourcen der Ratsuchenden
- 15 Beitrag der Migrationsberatung für erwachsene
Zugewanderte (MBE) gegen Armut und Ausgrenzung
- 19 Fazit und Handlungsbedarf

- 21 Anschriften der Landesverbände

- 23 Impressum

Vorwort

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Sie verfolgt verschiedene Ziele mit dem Europäischen Jahr. Vorrangig geht es darum, das öffentliche Bewusstsein für die Situation der von Armut betroffenen Menschen zu schärfen. Dabei soll das Thema „Armut und Ausgrenzung“ möglichst breit diskutiert werden. Breit meint dabei einerseits die verschiedenen Facetten von Armut, andererseits aber auch verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen, die allgemeine Öffentlichkeit und die Politik.

Auch das Diakonische Werk der EKD e. V. hat sich unter der Überschrift „Eine gerechte Gesellschaft gestalten – Aktivitäten der Diakonie“ 2010 mit den Zielen des EU-Jahres befasst. Dabei wurde Armut in ihren unterschiedlichen Facetten und unter Berücksichtigung verschiedener Ursachen in den Blick genommen. Es gibt Ursachen für Armut und Ausgrenzung von Klientinnen und Klienten der Migrationsberatung, die nur auf diese Personengruppen zutreffen. Zum Teil sind sie institutionell bedingt (Zugang zum Arbeitsmarkt, Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und so weiter). Armut von Klientinnen und Klienten der Migrationsberatung der Diakonie auch mit statistischen Daten aufzuzeigen und zu belegen, ist Anliegen der vorliegenden Veröffentlichung.

Dieser Bericht stellt die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte in den Mittelpunkt, als ein Segment der diakonischen Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Er dient auf der Basis der Auswertung von Beratungsdaten und zusätzlichem Engagement der inhaltlichen Rechenschaftslegung zum Thema Armut. Die Diakonie beteiligt sich seit 2005 an

dem bundesgeförderten Programm „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ mit 124 Beratungsdiensten und einem zusätzlichen eigenen finanziellen Engagement in Höhe von circa 31 Prozent. Das Hauptanliegen ist, den zugewanderten Menschen zu einem selbstständigen Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. So bewahrt sie vor Ausgrenzung und fördert Integration, indem sie individuell berät und begleitet. Darüber hinaus werden auch die Anliegen und Bedarfe von zugewanderten Menschen in das Gemeinwesen und die Netzwerkarbeit eingebracht.

Die vorliegende Auswertung gibt Auskunft darüber, wie die Migrationsberatung der Diakonie ihre Zielgruppe erreicht. Darüber hinaus werden die Beratungsinhalte, insbesondere zum Thema Armut, erkennbar und es wird deutlich, mit welchem Engagement in Netzwerken im örtlichen Gemeinwesen kooperiert wird. Circa 70 Prozent der Beratungen beziehen sich auf die prekäre wirtschaftliche Situation der eingewanderten Menschen. Die Mitarbeitenden versuchen Wege zu finden, auch mit zusätzlichen kirchlichen Unterstützungen, privaten Fonds und Stiftungen zusammenzuarbeiten, um die Notsituation zu lindern. Im vorliegenden Bericht werden die Auswertungen durch Praxisbeispiele verdeutlicht, um den Handlungsspielraum der Beratung aufzuzeigen.

Wir danken den Mitarbeitenden in den Beratungsstellen für Ihr Engagement.

Gretel Wildt
Leiterin Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte

Arbeit mit Migrantinnen und Migranten findet in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Diakonie statt. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE), auf die sich dieser Bericht bezieht, ist ein spezifisches Beratungsangebot. Es existiert in dieser Form seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005. Seither fördert das Bundesministerium des Innern (BMI) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) soziale Beratung für Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, als Ergänzung zu den Integrationskursen. So gesehen ist MBE ein eigenständiges Angebot des BAMF, die aber entsprechend des Subsidiaritätsprinzips von freigemeinnützigen Trägern in eigener Verantwortung und nach eigenem Anspruch erbracht wird. Die MBE der Diakonie hat ein eigenes Profil und unterscheidet sich daher von der MBE anderer Wohlfahrtsverbände. Die Diakonie arbeitet auch in diesem Feld aufgrund eines selbstgesetzten Auftrages mit einer spezifischen Wertorientierung. Daraus begründet sich ein eigenes Interesse der Diakonie an der Beurteilung des Arbeitsgebietes. Dieses Eigeninteresse ist die Grundlage für diesen Bericht, der nicht Rechenschaft über die Leistungen der Beratungsstellen geben soll. Vielmehr stehen die Menschen im Vordergrund, für die die Leistungen erbracht werden.

Die Diakonie bringt in das Bundesprogramm erhebliche finanzielle Eigenmittel in Höhe von 31 Prozent ein. Zusätzlich wird durch die Träger der MBE und die kirchlichen Partner wie Kirchengemeinden ein großes zusätzliches Engagement mit Projekten, Deutschsprachkursen, Nachhilfe, Konversationskursen, Förderung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund sowie „Einheimischen“ und Veranstaltungen im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ und so weiter eingebracht. Zum Spektrum der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zählen auch Aufgaben außerhalb der Einzelfallberatung. Insbesondere haben die MBEs im Jahr 2009 an folgenden Aktivitäten teilgenommen beziehungsweise diese geplant und durchgeführt: Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit mit 4 088 Nennungen/Veranstaltungen und Interkulturelle Öffnung mit 2 120 Veranstaltungen.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte richtet sich an Personen ab 27 Jahre, die dauerhaft im Bundesgebiet leben. Für jüngere Migrantinnen und Migranten gibt es ein eigenes Beratungsangebot, den Jugendmigrationsdienst (JMD). Dessen Angebot wendet sich an junge Zugewanderte im Alter von 12 bis 26 Jahre. Auch in diesem Arbeitsfeld wie in weiteren Bereichen der Migrationsarbeit ist die Diakonie aktiv. Der JMD hat im Jahr 2009 mit seinen 143 Beratungsstellen insgesamt 24.983 Jugendliche begleitet.

Die folgenden Ausführungen schließen diese und andere Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten nicht ein. Vielmehr beziehen sie sich ausschließlich auf die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE). Im Jahr 2009 wurden 124 Beratungsdienste der Diakonie im gesamten Bundesgebiet über das Bundesprogramm „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ gefördert. 167 Personen arbeiteten in den Beratungsdiensten mit folgender Aufteilung: insgesamt waren 127 Beraterinnen und 40 Berater angestellt, davon arbeiteten 158 Teilzeit und 9 Vollzeit. Die Stellenanteile aller Mitarbeitenden in der MBE umfassten im Berichtsjahr 82,35 Stellenanteile. Um die Bedarfe zu decken, unterhalten die Träger der Beratungsdienste neben den 124 MBE-Diensten 49 mobile Beratungsdienste, von denen neun landkreisübergreifend sind.

Zielgruppen der Beratungsangebote sind Personen, die in den letzten drei Jahren zugewandert sind oder in dieser Zeit einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus erreicht haben. Früher zugewanderte Personen dürfen nach den Vorgaben des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ebenfalls beraten werden, sofern die Einrichtung über ausreichend freie Beratungskapazitäten verfügt. Eine „Ausnahmeregelung“ gibt es für Personen, die jünger als 27 Jahre sind und aufgrund ihres Alters eigentlich Jugendmigrationsdienste aufsuchen sollten. Auch Menschen dieser Altersgruppe werden gelegentlich in Migrationsberatungsstellen für Erwachsene beraten. Das BAMF stellt dazu fest: „Die Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer steht auch unter 27-jährigen Zuwanderern offen, wenn diese typische Probleme erwach-

sener Zuwanderer haben, die besser von den Erwachsenenmigrationsdiensten bearbeitet werden können.“¹

Die Arbeit der Migrationsfachdienste zielt darauf, die Integrationsprozesse von zugewanderten Menschen gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Dazu müssen die Ressourcen der Ratsuchenden und der notwendige Unterstützungsbedarf durch ein professionelles Fallmanagement identifiziert werden. Die für die Integration angemessenen Schritte werden in einem Förderplan festgehalten. Bestandteil des Förderplans ist häufig die Vermittlung in Integrationskurse und/oder Jobcenter. Nachfolgend ein Beispiel für die ersten Schritte eines Case-Managements (CM).

Case-Management-Fall Herr T.

Erfassung der rechtlichen und sozialen Situation:

Geburtsjahr: 1983

Herkunftsland: Türkei

Einreisedatum: Oktober 2009

Rechtsstatus: Aufenthaltserlaubnis, Familienzusammenführung

Familienstand: seit Juni 2009 verheiratet mit in Deutschland lebender und geborener Frau

Bildungs-/Arbeitsgeschichte: Herr T. hat die Universität in der Türkei absolviert (Betriebswirtschaft). Bis zu seiner Einreise hat er 1,5 Jahre als Betriebswirt in der Türkei (Lebensmittelindustrie) gearbeitet.

Sprachkenntnisse: Herr T. ist der türkischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Er kann sich auf englisch (mündlich) gut verständigen. Deutsche Sprachkenntnisse sind auf A1-Niveau vorhanden.

Finanzielle Situation: gesichert. Die Frau von Herrn T. arbeitet als Industriekauffrau.

Mobilität: Herr T. hat einen Führerschein und die Familie besitzt eine Auto.

Gesundheitliche Situation: Herr T. hat keine gesundheitlichen Einschränkungen.

Erstkontakt: in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde des Kreises (gemeinsam mit der Ehefrau).

Dort: Erstinformationsberatung.

Elemente des Förderplans:

Herr T. möchte so schnell wie möglich Folgendes realisieren und wird dabei von der MBE unterstützt:

1) Besuch des Integrationskurses, Absolvieren der Prüfung, Erlangen des „Zertifikats Deutsch“.

2) Während des Besuches des Integrationskurses Bewerbungen schreiben (sowohl an deutsche als auch an türki-

sche Unternehmen) für eine baldige Arbeitsaufnahme nach dem Integrationskursbesuch.

3) Falls notwendig, eine Zusatzqualifizierung für den hiesigen Arbeitsmarkt anstreben.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Einzelfallarbeits ohne systematische Datenerhebung auskommt. Genau dies ist die Grundlage der MBE-Statistik der Diakonie. In ihr sind Daten von Klientinnen und Klienten erfasst, die für die Beratungsarbeit sinnvoll und notwendig sind. Die Auswertung der MBE-Statistik zeigt, dass die Datensätze nicht immer vollständig sind. Das ist durchaus nachvollziehbar, denn nicht für jeden Einzelfall sind alle prinzipiell interessierenden Merkmale relevant. So erklären sich Datenlücken. Die Daten werden originär für die Beratungsarbeit eingegeben und für die eigenen Berichte genutzt. Ein Teil der Daten – und diese sind in der Regel auch vollständiger – werden in aggregierter Form dem BAMF im Rahmen einer Quartalsstatistik gemeldet. Der von den Beratungsstellen der Diakonie insgesamt erhobene Datensatz ist umfangreicher als die Vorgaben des BAMF².

Welche Daten erhoben werden, begründet sich wesentlich aus dem Interesse der Diakonie, für die Zielgruppe sozialpolitisch aktiv zu werden. Auch Erkenntnisse über die Passgenauigkeit ihres Beratungsangebotes soll die Datenanalyse liefern. Welche Menschen besuchen die Einrichtungen? Müssen eventuell neue Angebote erbracht werden, um veränderten Bedarfen begegnen zu können? Dies sind einige Fragen, auf die die Statistik Antworten geben soll. Es geht also um die Menschen, die mit den Angeboten der MBE erreicht werden. Um differenziertere Erkenntnisse über diesen Personenkreis zu erlangen, werden personenbezogene Daten erhoben. Beim Umgang mit solchen Daten sind die Grundsätze des Datenschutzes einzuhalten. Außer die mit dem Fall betraute Beratungsfachkraft darf niemand die von der Fachkraft bearbeiteten Einzelfälle identifizieren können. Die Zugriffsmöglichkeit auf nicht-anonymisierte Daten würde das Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratungsfachkraft nachhaltig beeinträchtigen. Die Diakonie ist sich dieser Problematik bewusst, wenn sie mit personenbezogenen Daten arbeitet und sichert den Ratsuchenden den für die Arbeit unerlässlichen Schutz ihrer Sozialdaten zu.

² Eine vergleichbare Formulierung findet sich in den „Förderrichtlinien der MBE“ (unter 2.3.8), die zum 01.03.2010 in Kraft getreten sind und die „Neukonzeption“ ersetzen (vgl. http://www.integration-in-deutschland.de/cin_110/nn_283078/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Migrationserstberatung/mbe-foeri__pdf,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/mbe-foeri__pdf.pdf; 10.05.2010)

Netzwerkarbeit – wichtige Ergänzung der Einzelfallarbeit

Migrationsfachkräfte benötigen vielfältige Kompetenzen. Ihr Aufgabenspektrum umfasst neben der bedarfsorientierten Einzelfallbegleitung auf Grundlage eines professionellen Fallmanagements sowie der sozialpädagogische Betreuung oder deren Vermittlung während der Integrationskurse auch die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, bei der interkulturellen Öffnung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Eine besondere Bedeutung unter den Aktivitäten hat die Netzwerkarbeit. Ohne Netzwerkarbeit ist effizientes Fallmanagement nicht möglich. Netzwerkarbeit ist die Voraussetzung für das Zustandekommen und die Pflege notwendiger Kontakte, um die Bedarfe der Ratsuchenden decken zu können. Nicht alle sozialen Problemlagen können von den Beratungsstellen selbst bearbeitet werden. Häufig geht es um Vermittlung zu anderen Stellen oder um deren Unterstützung. Einen Eindruck für solch eine notwendige Unterstützung gibt das folgende Fallbeispiel.

Kinderbetreuung

Frau B. aus Afrika, seit circa sechs Jahren in Deutschland, zwei Kinder im Alter von drei und fünf Jahren. Frau B. ist aus einer anderen Region in Deutschland in das Einzugsgebiet der Beratungsstelle gezogen. Sie hat sich wegen Gewalt in der Ehe getrennt und ist nun alleinerziehend. Frau B. wollte den in ihrem Herkunftskreis abgebrochenen Integrationskurs weiterführen und hatte sich bereits zum Integrationskurs angemeldet (Zeit: 8.30 – 13.00 Uhr). Für ihre Kinder war die Versorgung in der Kindertageseinrichtung in der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr wegen dort fehlender Kapazitäten zunächst nicht möglich. Die Beratungsstelle bemühte sich mit Hochdruck die Kinderbetreuung zu organisieren, denn Frau B. war für den Integrationskurs bereits angemeldet. Trotz intensiver Bemühungen war eine Tagesmutter nicht zu bekommen. Auch eine Ehrenamtliche konnte nicht gefunden werden, die die Kinder um 12 Uhr abholt und um 14 Uhr wieder zur Kindertageseinrichtung gebracht hätte. Nach einigen Gesprächen mit der Leiterin der Kindertagesstätte wurde erreicht, dass die Kinder über Mittag in der Einrichtung bleiben konnten. Dies wurde möglich, weil die Leiterin der Kindertageseinrichtung für die besondere Problematik sensibilisiert werden konnte und ihrerseits Handlungsspielräume schaffte. Das Beispiel zeigt, dass die MBE in der Umsetzung der von ihr identifizierten Förderbedarfe und den eingeleiteten Bemühungen auf die Kooperation und Unterstützung der Kindertagesstätte angewiesen war.

Netzwerkarbeit zielt auf Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Akteuren (zum Beispiel freiwillig Engagierten), die für die Klientinnen und Klienten der MBE wichtig sind. Hierzu zählen die Träger der Integrationskurse, andere Fachberatungseinrichtungen, die öffentliche Verwaltung, Arbeitsagenturen³, Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich, andere soziale Beratungsdienste und weitere Institutionen und Akteure.

Migrationsberatungsdienste arbeiten häufig nicht nur in einem, sondern in mehreren Netzwerken mit. Wie viele Netzwerke das für die einzelne Beratungsstelle sind und wie verbindlich die Zusammenarbeit ist, schwankt unter anderem in Abhängigkeit von der Regionalstruktur (ländlicher Raum oder Stadt) und von den Interessen möglicher Netzwerkpartner. Die folgenden Beispiele belegen solche Unterschiede. Gleichwohl sind es nur Beispiele und damit beziehen sie sich auf konkrete Strukturen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Netzwerkarbeit in einer Großstadt

BAMF-Netzwerk. Initiiert durch das BAMF. Netzwerkteilnehmer: Integrationskursträger, MBE, JMD, Ausländerbehörde, RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien), ARGE (Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II, nur sporadische Teilnahme). Gute Zusammenarbeit.

Angestrebtes Netzwerk mit ARGE. Nach Kick-off-Veranstaltung mit ARGE bis jetzt keine weiterführende Zusammenarbeit. Mit Kolleginnen und Kollegen der MBE auch anderer Verbände wird nach Wegen für eine bessere Kooperation mit ARGE gesucht.

Fachgruppe Migration/häusliche Gewalt. Netzwerkteilnehmer: Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, MBE, Integrationsamt (IA), andere soziale Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten, Ausländerbehörde. Gute Vernetzung und Zusammenarbeit.

Stadtteilkonferenz (Senioren). Netzwerkteilnehmer: Fachdienste verschiedener Verbände, Migrationsdienste, Bezirkssozialarbeit, Kirchenkreise, Initiativen, Bezirksvertretung. Offen für weitere Akteure. Zusammenarbeit wächst.

In diesem Beispiel wird die Vielfältigkeit möglicher Netzwerke deutlich. Es macht aber auch deutlich, dass die Zusammenarbeit mit für die MBE relevanten Partnern nicht automatisch funktioniert. Das Interesse an einer Zusammenarbeit muss auf beiden Seiten vorhanden sein. Das kann bedeuten, dass

³ Wichtige Netzwerkpartner sind die Arbeitsgemeinschaften (ARGE), die im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) Leistungen für hilfebedürftige erwerbslose Arbeitssuchende erbringen.

die MBE die Interessen der gewünschten Netzwerkpartner erst einmal wecken muss. Dies wird am nächsten Beispiel deutlich.

Netzwerkarbeit mit zwei wichtigen Akteuren in einer Großstadt

Die Clearingstelle in der Ausländerbehörde wird von allen MBE und JMD-Stellen getragen und abwechselnd besetzt. Die Zusammenarbeit mit der Integrationsstelle der Ausländerbehörde ist auch wegen dieser Struktur sehr vertrauensvoll und gut.

Die immer wieder angestrebte Kooperation des Arbeitskreises MBE und JMD mit der ARGE scheiterte bislang am fehlenden Interesse der ARGE. Viele Fallmanager und Fallmanagerinnen der ARGE kennen die Aufgaben von MBE und des JMD nicht. Das beeinträchtigt wiederum das Fallmanagement der MBE. Im Mai 2009 erhielten Fachkräfte der MBE-Stellen von Caritas, DRK, AWO und Diakonie Gelegenheit, der neuen Zielgruppenkoordinatorin für Migranten der ARGE ihre Arbeit vorzustellen. Bis zum Jahresende hatte sich die Zielgruppenkoordinatorin nicht zurückgemeldet....

In Landkreisen existieren häufig weniger Netzwerke, weil es ein weniger vielfältiges und differenziertes Angebot an dafür relevanten Institutionen gibt. Die Bedeutung der Netzwerkarbeit ist aber auch in Landkreisen groß. Das nachfolgende Beispiel bezieht sich auf ein von der Kommune initiiertes Netzwerk.

Mitarbeit der MBE im kommunalen Netzwerk

Netzwerketeiligte: BAMF, Integrationskursträger, Ausländerbehörde, ARGE, MBE, JMD, Integrationsagenturen der Verbände, Sozialverwaltung, Koordinierungsstelle Integration des Kreises

Regelmäßige Treffen alle zwei Monate

Aufgabenschwerpunkte sind: Etablierung einer Erstberatung in einer Clearingstelle, Ermöglichung und Umsetzung einer sozialpädagogischen Betreuung in der Zeit des Besuches eines Integrationskurses, interkulturelle Öffnung der Regeldienste, Zusammenarbeit mit der ARGE (zum Beispiel Fahrtkostenregelung, Übernahme der Kosten des Lehrmaterials, berufsbezogene Sprachkurse), Kooperation der Träger von Integrationsmaßnahmen und -kursen im Kreis, gemeinsame Projektantragstellung von Verbänden (Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Diakonisches Werk der EKD sowie aktuelle Themen wie zum Beispiel Neuerungen im Integrationskursverfahren, Projektarbeit, Durchführung von Integrationskursen (Bekanntgabe von statistischen Zahlen), Einbürgerungs-

test, Aufgaben und Möglichkeiten der Museen in der kommunalen Integrationsarbeit (Museum als Ort der interkulturellen Begegnung).

Netzwerkarbeit ist ebenso wie die anderen Aktivitäten der MBE darauf gerichtet, die Bedingungen für die Beratung zu verbessern, indem sie das Beratungsangebot bekannt macht, Verständnis für die spezifischen Problemlagen der Klientinnen und Klienten der MBE bei anderen wichtigen Akteuren weckt und damit Integrationsbedingungen verbessert.

Die Kernaufgabe der MBE ist die Einzelfallarbeit mit Ratsuchenden. Diese Arbeit wird in der Statistik teilweise dokumentiert. Sie wird soweit dokumentiert, wie sich dies durch vorab definierte Merkmale darstellen lässt. Damit wird auch deutlich, dass die statistischen Angaben niemals die konkreten Menschen und ihre je spezifische Lebenslage vollständig beschreiben können. Dies ist ein grundsätzlicher Mangel quantitativer Auswertung. Dem stehen die Vorteile solcher Auswertungen gegenüber. Mit ihnen lässt sich unter anderem belegen, dass bestimmte Lebens- oder Bedarfslagen nicht nur sporadisch vorkommen, sondern mehr oder weniger häufig. Quantitative Daten zwingen auch Beratungsfachkräfte von Einzelfällen zu abstrahieren, wenn sie die Fragen beantworten sollen: Wie lassen sich meine Klientinnen und Klienten beschreiben? Darum soll es im Folgenden zunächst gehen. Grundlage für die Auswertung sind die im Jahr 2009 in der MBE beratenen Personen, die in die Statistik aufgenommen wurden. Nicht berücksichtigt bleiben jene, die lediglich Kurzkontakte wahrgenommen haben und für die daher keine Akte angelegt wurde.

Die Klientinnen und Klienten der MBE

Die Europäische Kommission hat 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen. Damit soll das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut gestärkt und die Wahrnehmung für die Ursachen von Armut und deren Auswirkungen geschärft werden⁴.

Armut und soziale Ausgrenzung betrifft Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderer Weise. Hierauf wird in den regelmäßig auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene entstehenden Armutsberichten immer wieder hingewiesen. Während sich die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit Armut von Migrantinnen und Migranten meist um die Ein-

⁴ Vgl. BMAS: Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung, S. 2 (http://www.bmas.de/portal/33452/property=pdf/2009__05__29__europaeisches__jahr__2010__strategiebericht.pdf; 15.05.2010)

kommens- und Bildungsarmut beziehungsweise die damit verbundenen Teilhabechancen dreht, spielen auch bei dieser sehr heterogenen Gruppe eine Reihe anderer Aspekte wie etwa Alter, Geschlecht und Lebensform eine wichtige Rolle. Bei Menschen mit Migrationshintergrund⁵ kommen migrati- onsspezifische Aspekte wie das Herkunftsland hinzu.

Mit dieser Aussage ist auf eine heute in der Armutsforschung etablierte Unterscheidung zwischen einem ressourcenorientierten und einem lebenslagenorientierten Armutsverständnis verwiesen⁶. Während ein ressourcenorientiertes Verständnis von Armut auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen des Einzelnen abhebt, nimmt ein lebenslagenorientiertes Verständnis zudem eine ganze Reihe weiterer, die individuelle Lebenslage charakterisierenden Aspekte (zum Beispiel Bildungsgrad, Familienstand) in den Blick. Dabei handelt es sich hierbei nicht um sich gegenseitig ausschließende Armutsverständnisse, sondern um sich ergänzende Perspektiven auf dasselbe Phänomen.

Dieser bewährten Unterscheidung soll im Folgenden dadurch Rechnung getragen werden, dass in der Analyse der von den MBE der Diakonie beratenen Personen nicht nur auf die Verfügung über finanzielle Ressourcen abgehoben wird, sondern auch auf die spezifischen Lebenslagen.

Bei weitem nicht alle zugewanderten Menschen benötigen Sozialberatung. Entsprechend ist die Sozialberatung auch nicht als zwingende Flankierung für die Integrationskurse vorgesehen, sondern als ergänzendes Angebot. An die MBE der Diakonie oder anderer Wohlfahrtsverbände wenden sich nur diejenigen zugewanderten Menschen, die durch bestimmte Lebensumstände einen finanziellen, also ressourcenorientierten und/ oder einen lebenslagenorientierten Beratungsbedarf haben.

Wie lässt sich Armut mit den Daten der MBE-Statistik abbilden? Diese Statistik ist nicht für Armutsuntersuchungen konzipiert. Die verfügbaren Daten liefern aber durchaus Anhaltspunkte über finanzielle Ressourcen und Lebenslagen. Zur Abbildung der Ressourcensituation werden im Rahmen dieser Untersuchung die Kategorien „Lebensunterhalt“ und „berufliche Situation“ herangezogen. Als Indikatoren der Lebenslagen werden die Kategorien „Alter“, „Herkunftsland“, „Einreise-Zeitraum“, „Rechtsstatus“, „Familienstand“ und „Lebensform“ verwendet.

5 Die Begriffe „Migrationsgeschichte“ und „Migrationshintergrund“ werden in dieser Untersuchung synonym verwendet.

6 Vgl. Butterwegge, C. / Klundt, M. / Belke-Zeng, M. (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. 2.Aufl., Wiesbaden

Nicht alle Formen von Einkommensarmut sind in statistischen Daten erkennbar. Das gilt in besonderem Maße für Formen extremer Armut. Zugewanderte Menschen tragen durchaus ein Risiko, in Deutschland in extremer Armut leben zu müssen, denn einigen von ihnen wird die Aufnahme einer regulären Erwerbsarbeit ebenso vorenthalten (Verweigerung der Arbeitsgenehmigung) wie der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ein Beispiel dafür ist Familie F. aus Rumänien.

Extreme Armut

Familie F. aus Rumänien, vier Kinder, seit zwei Jahren in Deutschland. Arbeitsaufnahme ist nur mit Arbeitsgenehmigung der Arbeitsagentur erlaubt. Frau F. findet Arbeit als Reinigungskraft. Arbeitgeber stellt zweimal Antrag auf Arbeitsgenehmigung. Beide Anträge werden abgelehnt. Frau F. versucht es als Selbstständige (meldet Gewerbe an). Das Verfahren ist aber zu kompliziert für sie. Familie erhält Kindergeld, verkauft Wohnungslosenzzeitung und versucht sich „über Wasser“ zu halten. Kinder gehen in die Schule. Antrag auf SGB-II-Leistungen wird abgelehnt, der Widerspruch ebenso. Zusammenarbeit der MBE mit Mitarbeitern der Wohnungslosenzzeitung und mit einem Kultur- und Sprachmittler, da Eheleute kaum deutsch sprechen und die MBE nicht alle Themen über die älteste Tochter übersetzen lassen kann. Eine Verwandte wird durch eine Vergewaltigung schwanger. Mutter des Kindes ist nicht in der Lage, das Kind zu erziehen. Familie F. nimmt das Kind an. Das Jugendamt schaltet sich ein und lässt das Kind bei Familie F. Die Familienkasse zahlt für „Pflegekind“ noch kein Kindergeld. Es wird noch geklärt, ob Pflegegeld vom Jugendamt gezahlt wird. Zurzeit prüft die MBE ein Urteil des Landessozialgerichts wegen des Anspruchs auf SGB-II-Leistungen bei EU-Bürgern.

Lebenslagen von Ratsuchenden

Im Jahr 2009 wurden 19.553 Personen von der MBE beraten. Davon waren 12.098 (61,9 Prozent) Frauen und 7.445 (38,1 Prozent) Männer. Es suchen also deutlich mehr Frauen als Männer die Beratungsstellen auf. Weitere 10.144 Personen wurden mitberaten. Bei den mitberatenen Personen handelt es sich um Angehörige der Kernfamilie⁷. Die MBE erreicht mit ihrer Einzelfallarbeit folglich deutlich mehr Menschen als die 19.553 beratenen Personen. Sie erreicht zudem mittelbar mindestens deren Haushaltsangehörige.

7 Für Klientinnen und Klienten wird jeweils eine Akte angelegt (Fall). Haben minderjährige Kinder oder andere Angehörige der Kernfamilie von Klientinnen und Klienten ein Anliegen, dann wird das unter der angelegten Akte (Fall) erfasst. Kinder über 18 Jahre gelten als ein eigener Fall.

MBE richtet sich an Menschen, die 27 Jahre und älter sind. Gleichwohl finden sich in der Statistik durchaus auch jüngere beratene Personen. Wie bereits erwähnt, ist eine Beratung auch dieser Personen durch die MBE nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, weshalb sich jüngere Zugewanderte an die MBE wenden, statt den JMD aufzusuchen. Zu diesen Gründen zählen:

- Es ist kein JMD in räumlicher Nähe (zum Beispiel in der Region).
- Ratsuchende möchten einen muttersprachlichen Zugang, der nur bei der MBE vorhanden ist, nicht aber beim JMD.
- Die Selbstwahrnehmung von Migrantinnen und Migranten als Erwachsene und die Ausstrahlung des JMD als einer auf Jugendliche ausgerichteten Einrichtung können in Widerspruch zueinander stehen.
- Die Altersgrenze von 27 Jahren als Trennlinie zwischen Jugend- und Erwachsenenangebot ist für Ratsuchende nicht unbedingt nachvollziehbar, zumal die Volljährigkeit bereits ab 18 Jahren besteht.
- Verheiratete Menschen sehen sich eher als Erwachsene, denn als Jugendliche. Sie haben häufiger Probleme, die denen von älteren Erwachsenen gleichen, für die ohnehin die MBE und nicht der JMD zuständig ist.
- Junge Ratsuchende mit eigenen Kindern tragen Verantwortung wie ältere Erwachsene. Ihre Lebenssituation führt zu typischen Problemen Erwachsener, die Gegenstand der Sozialberatung durch die MBE sind.

Eine Beratungsstelle berichtet:

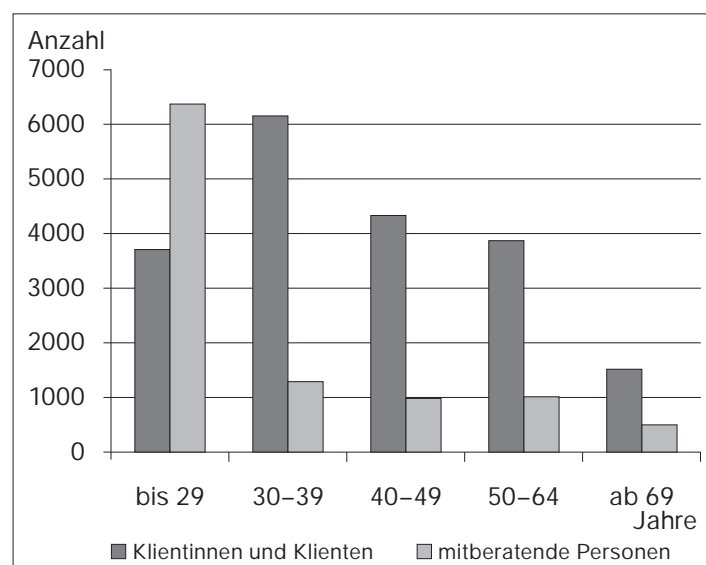
Wir haben einige Fälle von unter 27-Jährigen, es sind fast immer junge Mütter (oft alleinerziehend), meist zwischen 25 und 27 Jahren alt. Sie wollten explizit von uns beraten werden oder wurden an uns vermittelt, zum Beispiel wegen unserer Sprachkompetenz. Inhaltlich geht es in der Beratung um „Erwachsenenprobleme“: Anträge bei der Unterhaltsvorschusskasse, der Familienkasse, Besuch eines Integrationskurses mit Kinderbetreuung, Wohnungssuche, Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern und so weiter. Selbstverständlich beraten wir auch in diesen Fällen bei der Antragstellung von Leistungen nach SGB II. Aufgrund der Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten wissen wir, dass sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

Altersstruktur beratene und mitberatene Personen

Durchschnittlich ist die Gruppe der Klientinnen und Klienten 40 Jahre alt. Um diesen Durchschnittswert gibt es erhebliche Schwankungen. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Altersverteilung. Bei den Klientinnen und Klienten ist die Altersgruppe „30 bis 39 Jahre“ am stärksten vertreten (6.127 Personen oder 31 Prozent aller Ratsuchenden). Mit zunehmendem Alter nimmt die Anzahl der Klientinnen und Klienten deutlich ab. Nur vergleichsweise wenige Menschen im Rentenalter suchen die MBE der Diakonie auf und erhalten dort häufig Beratung zu altersspezifischen Fragen.

Die mitberatenen Personen sind mit durchschnittlich 27 Jahren deutlich jünger als die Klientinnen und Klienten. Die meisten mitberatenen Personen (6.352 oder anteilig 62,2 Prozent) fallen in die Altersklasse „bis 29 Jahre“. Bei den mitberatenen Personen handelt es sich häufig um die Kinder der Klientinnen und Klienten. Dies legt neben dem Alter auch die berufliche Situation (häufig: „in Ausbildung“) nahe. Auf die mitberatenen Personen wird im Rahmen dieser Untersuchung nicht eingegangen. Im Folgenden bezieht sich die Berichterstattung ausschließlich auf die primäre Zielgruppe der Beratung und somit auf die Klientinnen und Klienten.

Abbildung 1
Altersstruktur aller beratenen Personen (2009)



N = 19.547 Klientinnen und Klienten
N = 10.144 mitberatenen Personen

Zuwanderungsspezifische Aspekte

Ungefähr jede vierte beratene Person ist in den letzten drei Jahren eingereist. Die übrigen Klientinnen und Klienten der MBE leben bereits seit längerer Zeit in Deutschland. Der Einreisezeitpunkt ist offensichtlich nicht maßgeblich für den Bedarf an Sozialberatung. Häufig sind es Änderungen in der Lebenssituation, die zur Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle der Diakonie führen.

Tabelle 1
Einreise-Zeitraum Klientinnen und Klienten (2009)

Einreise-Zeitraum	Anzahl	% Anteil
innerhalb der letzten 3 Jahre	4.781	24,5 %
vor 4 bis 6 Jahren	4.064	20,8 %
vor 7 bis 9 Jahren	3.744	19,1 %
vor mind. 10 Jahren	6.963	35,6 %
Insgesamt	19.552	100,0 %

Die Klientinnen und Klienten der MBE stammen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern. In Tabelle 2 sind die quantitativ wichtigsten Herkunftsländer aufgeführt. Mit Abstand die größte Bedeutung hat Russland. Es folgen Kasachstan, die Türkei, Griechenland und Irak. Annähernd 60 Prozent der Klientinnen und Klienten der MBE kamen im Jahr 2009 aus einem dieser fünf Länder. Das heißt im Umkehrschluss: circa 40 Prozent der Klientinnen und Klienten kommen aus anderen Ländern. Der Anteil jedes einzelnen dieser Länder ist vergleichsweise gering. Entsprechend umfangreich ist die Liste der weiteren Herkunftsländer.

Tabelle 2
Ausgewählte Herkunftsländer Klientinnen und Klienten (2009)

Herkunftsländer	Anzahl	% Anteil
Russland	4.375	22,4 %
Kasachstan	2.511	12,8 %
Türkei	2.109	10,8 %
Griechenland	1.302	6,7 %
Irak	1.273	6,5 %
Summe der 5 Länder	11.570*	59,2 %

*von insgesamt 19.545 Klientinnen und Klienten

Im Vergleich zur Auswertung der MBE-Statistik für das Jahr 2007⁸ zeigt sich ein Rückgang des Anteils der aus Russland, Kasachstan und aus Griechenland stammenden Ratsuchenden, während sich der Anteil von Klientinnen und Klienten aus der Türkei geringfügig und aus dem Irak stärker erhöht hat.

8 Vgl. Diakonie Texte 11 2008: Die Migrationsersterberatung der Diakonie 2007. Diakonisches Werk der EKD, Berlin 2008 (http://www.diakonie.de/Texte_11_2008_Migrationsberatung.pdf; 15.05.2010)

Dieser Vergleich der unterschiedlichen Zeiträume macht deutlich, dass die Klientinnen- und Klientenstruktur im Zeitablauf keineswegs konstant ist. Das hat Auswirkungen auf den Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Deutlicher noch als bei der Betrachtung der einzelnen Länder zeigen sich regionale Verschiebungen, wenn Ländergruppen gebildet werden. Dabei bietet sich die Zuordnung der Länder zu den drei Kontinenten Europa, Asien und Afrika an⁹. Für diese drei Herkunftsregionen ergibt sich folgendes Gesamtbild: Von den Klientinnen und Klienten der MBE der Diakonie stammten 2009

- 55,2 Prozent aus Europa,
- 31,7 Prozent aus Asien,
- 9,1 Prozent aus Afrika.

Im Vergleich zum Jahr 2007 war der Anteil von beratenen Personen aus Europa rückläufig (2007: 58,8 Prozent), während der Anteil der aus Afrika stammenden Klientinnen und Klienten 2009 gestiegen ist (2007: 6,8 Prozent).

Die Verschiebungen in den Herkunftsländern finden eine gewisse Entsprechung in der relativen Bedeutung des Rechtsstatus der Klientinnen und Klienten der MBE. Auch hier hat es im Vergleich zu 2007 Veränderungen gegeben (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3
Rechtsstatus Klientinnen und Klienten (2009 und 2007)

Rechtsstatus	2009	2007
	% Anteil	
Spätaussiedler nach § 4	12,8 %	17,2 %
Ehepartner/Abkömmling nach § 7	13,0 %	17,3 %
Einbezogene nach § 8	3,1 %	4,1 %
Niederlassungserlaubnis	11,7 %	8,2 %
Aufenthaltserlaubnis	30,5 %	27,8 %
EU-Angehöriger	9,2 %	9,2 %
deutsche Staatsangehörigkeit	4,7 %	2,3 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %
Nachrichtlich: Anzahl	19.551	21.361

Hinweis: Die Anteilswerte für „unbekannt“ sind in der Tabelle nicht ausgewiesen, in „Insgesamt“ allerdings berücksichtigt.

9 Vier Prozent der Klientinnen und Klienten kamen 2009 aus anderen Staaten, die aufgrund der Eingabe keinem Kontinent zugeordnet werden können.

Deutlicher noch lassen sich die Veränderungen von 2007 bis 2009 erkennen, wenn zwischen Aussiedlerinnen und Aus-siedlern einerseits und Ausländerinnen und Ausländern andererseits unterschieden wird. Dazu ist es notwendig, die in der Statistik erhobenen Merkmale zu kategorisieren. Als Aussiedlerin beziehungsweise Aussiedler werden diejenigen Personen erfasst, die Spätaussiedler nach § 4, Ehepartner/Abkömmling nach § 7 oder Einbezogene nach § 8 sind. Als Ausländerin oder Ausländer werden freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger und deutsche Staatsangehörige bezeichnet¹⁰. Nach dieser Abgrenzung ist mit 56,1 Prozent der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer deutlich höher als derjenige der Aussiedlerinnen und Aussiedler (28,9 Prozent). Im Vergleich zu 2007 hat sich der Ausländeranteil um sechs Prozent erhöht, während sich der Aussiedleranteil um sieben Prozent verringert hat. Hier ist ein gewisser Zusammenhang mit der oben beschriebenen Entwicklung hinsichtlich der regionalen Herkunft zu erkennen: Immer weniger Klientinnen und Klienten stammen aus den „üblichen“ Herkunftsländern von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Damit spiegelt sich in der Klientenstruktur der MBE ein allgemeiner Trend: Der Rückgang beim Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Deutschland hat sich in dem Betrachtungszeitraum fortgesetzt. Die Anzahl der Registrierungen ist von 5.792 Fällen im Jahr 2007 auf 3.360 Fälle im Jahr 2009 zurückgegangen.¹¹

Aus dem ausländerrechtlichen Status ergeben sich spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, die auf migrationspezifische Notlagen der Ratsuchenden zurückzuführen sind. Ein Beispiel dafür ist der ungesicherte Aufenthalt, mit dem einige Ratsuchende konfrontiert sind.

Bleiberechtsregelung

Frau K., 49 Jahre, aus dem Libanon, seit circa 20 Jahren in Deutschland. Getrennt lebend, neun Kinder, Aufenthalt nach § 104a. Frau K. sucht dringend eine Arbeit, von der sie sich und einen Teil ihrer Kinder, die noch minderjährig im Haushalt leben, unterhalten kann, um den SGB II-Leistungsbezug überwinden zu können. Ihr Aufenthalt wird nicht verlängert werden, wenn sie den Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellt. Frau K. benötigt Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Familienstand und Lebensform

Der Familienstand und die Lebensform geben wichtige Anhaltspunkte über die Lebensverhältnisse der Klientinnen und Klienten der MBE. Es macht einen Unterschied, ob jemand nur für sich alleine aufkommen muss oder ob er mit Partnerin oder Partner zusammenlebt und vielleicht sogar noch mit Kindern. Getrennt Lebende oder Geschiedene haben unter Umständen finanzielle Verpflichtungen gegenüber früheren Partnern oder Kindern zu erfüllen. Ebenso können sie Empfängerinnen oder Empfänger solcher Leistungen sein oder sie haben entsprechende Ansprüche, die sie nicht realisieren können.

Die Klientinnen und Klienten der MBE sind mehrheitlich verheiratet (51,9 Prozent) und leben in der klassischen Kernfamilie, das heißt mit Partner (und Kindern) zusammen. Geschieden, getrennt lebend und verwitwet ist ungefähr jede beziehungsweise jeder fünfte Ratsuchende, ledig ist ungefähr jede beziehungsweise jeder siebente.

Für Armutsuntersuchungen sind Haushalte mit minderjährigen Kindern von besonderem Interesse, denn sie haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. In der MBE-Statistik wird die Frage nach der Anzahl der Kinder gestellt. Die Signierung lässt allerdings vermuten, dass nicht bei allen Klientinnen und Klienten erfasst ist, wie viele Kinder sie haben. Zudem wird nicht unterschieden, ob die Klientinnen und Klienten mit den Kindern zusammenleben oder nicht. Ebenso unberücksichtigt bleibt das Alter der Kinder. Wenn im Folgenden von Klientinnen und Klienten mit Kind(ern) gesprochen wird, dann sind diejenigen gemeint, bei denen die Existenz eines Kindes oder mehrerer Kinder angegeben ist. Das lässt nicht in jedem Einzelfall den Rückschluss zu, dass das Kind oder die Kinder auch im Haushalt der Klientinnen und Klienten leben und dass es sich um minderjährige Kinder handelt. Ebenso ist der Rückschluss unzulässig, dass diejenigen Klientinnen und Klienten, bei denen keine Kinder angegeben sind, auch tatsächlich kinderlos sind. Ungeachtet der statistischen „Bedenken“ liefert die Unterscheidung plausible Ergebnisse.

Die Auswertungsergebnisse bestätigen den vermuteten Zusammenhang. Klientinnen und Klienten mit Kind(ern):

- sind unter den Ledigen unterrepräsentiert
- sind überdurchschnittlich häufig verheiratet
- sind überdurchschnittlich häufig getrennt lebend
- sind überdurchschnittlich häufig geschieden.

¹⁰ Die restlichen Merkmalsausprägungen können nicht eindeutig zugeordnet werden.

¹¹ Vgl. Bundesverwaltungsamt (http://www.bva.bund.de/cIn_170/nn_376892/DE/Aufgaben/Abt_III/Spaetaussiedler/statistik/10RegundAntrVergleich.html; 15.05.2010)

Tabelle 4
Familienstand Klientinnen und Klienten insgesamt und mit Kind(ern) (2009)

Familienstand	Klientinnen/Klienten	
	insgesamt	mit Kind(ern)
	% Anteil	
ledig	14,0 %	7,0 %
verheiratet	51,9 %	61,0 %
verwitwet	4,3 %	4,3 %
getrennt lebend	6,1 %	8,3 %
geschieden	8,1 %	9,6 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %
Nachrichtlich: Anzahl insgesamt	19.555	9.248

Hinweis: Die Anteilswerte für „unbekannt“ sind in der Tabelle nicht ausgewiesen, in „Insgesamt“ allerdings berücksichtigt.

Beim Familienstand zeigen sich nicht nur Unterschiede zwischen Ratsuchenden mit eigenen Kindern und der Gruppe derjenigen, von denen nicht bekannt ist, ob sie Kinder haben. Es gibt auch deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Ratsuchenden mit Kindern:

- Väter sind öfter verheiratet als Mütter.
- Mütter sind öfter ledig, verwitwet, getrennt lebend oder geschieden als Väter.

Jede dritte ratsuchende Frau mit Kind(ern) ist entweder ledig, verwitwet, getrennt lebend oder geschieden.

Der Familienstand sagt nichts darüber aus, ob zum Beispiel verwitwete oder geschiedene Menschen alleine leben oder wieder in einer neuen Paarbeziehung. Die Form des Zusammenlebens, die Lebensform, ist für Lebenslagenuntersuchungen von besonderem Interesse. Für Migrantinnen und Migranten mit Kind(ern) lässt sich an den Angaben zur Lebensform erkennen, ob sie – unabhängig vom Familienstand – in Paarbeziehungen leben oder ob sie ihre Kinder allein erziehen. Es wird aber auch erkennbar, ob sie überhaupt mit ihren Kindern zusammenleben (siehe Tabelle 5). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die sich im Familienstand zeigten, finden in der Lebensform ihre Entsprechung:

- Väter leben relativ häufiger in der Lebensform der Kernfamilie (Paar mit Kind) als Mütter.
- Mütter leben deutlich häufiger allein mit ihren Kindern als Väter.

Auch bei Migrantinnen und Migranten, die die Migrationsberatung der Diakonie aufsuchen, ist der Status der/des Alleinerziehenden stark ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Alleinerziehende haben nicht zuletzt wegen der durch die Betreuungsaufgaben eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten bekanntlich ein stark erhöhtes Armutsrisiko.

Tabelle 5
Lebensform Klientinnen und Klienten mit Kind(ern) (2009)

Lebensform	Väter	Mütter
	% Anteil	
allein	14,7 %	7,5 %
allein, mit Kind	3,2 %	29,8 %
mit Partner, Partnerin	9,8 %	7,3 %
mit Partner, Partnerin und Kind	68,9 %	52,7 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %
Nachrichtlich: Anzahl	2.746	5.645

Erläuterung: Ausgewiesen ist die Bedeutung der Lebensform für Klienten mit Kind(ern) einerseits (Väter) und für Klientinnen mit Kind(ern) andererseits (Mütter). 14,7 Prozent der Väter leben allein.

Hinweis: Die Anteilswerte für „unbekannt“ sind in der Tabelle nicht ausgewiesen, in „Insgesamt“ allerdings berücksichtigt.

Materielle Ressourcen der Ratsuchenden

Die skizzierten Lebenslagen haben Einfluss auf die Möglichkeiten der Einkommenserzielung der Ratsuchenden. Es beginnt bei der Arbeitserlaubnis, geht über die Realisierbarkeit von Unterhaltsansprüchen bis hin zu eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten aufgrund familiärer Verpflichtungen. Der Lebensunterhalt gibt Auskunft über die finanziellen Ressourcen der Klientinnen und Klienten der MBE der Diakonie. Eng damit verbunden ist die berufliche Situation, die weitere Erkenntnisse über die materiellen Ressourcen liefert.

Lebensunterhalt

Für die Gesamtheit der durch die MBE beratenen Personen lässt sich folgende Rangfolge im Lebensunterhalt feststellen:

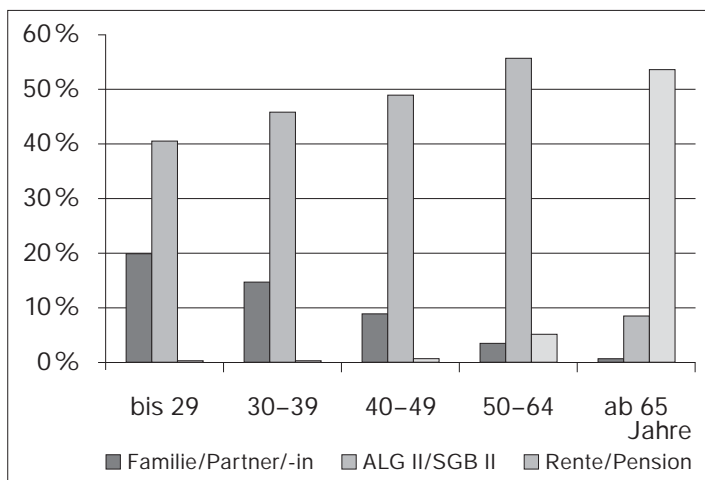
- Ein sehr hoher Anteil lebt von der Transferleistung SGB II (44,6 Prozent)¹². Von den Klientinnen und Klienten mit Kindern leben mehr als die Hälfte (55,2 Prozent) von SGB II.
- Etliche bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen (12,2 Prozent). Diese Form des Lebensunterhaltes ist für Männer bedeutender als für Frauen.

¹² In den Tabellen und Abbildungen wird analog zur Datensatzbeschreibung die Begrifflichkeit „ALG II/SGB II“ verwendet.

- Von Unterhalt leben 11,3 Prozent aller Ratsuchenden. Diese Einkommensform ist für Frauen (14,9 Prozent) sehr viel wichtiger als für Männer (3,8 Prozent).
- Andere Transferleistungen wie Rente/Pensionen, SGB-XII-Leistungen oder SGB-III-Leistungen sind jeweils für einen deutlich kleineren Personenkreis relevant.

In der Bedeutung der einzelnen Ausprägungen der finanziellen Ressource Lebensunterhalt ist eine deutliche Abhängigkeit vom Alter erkennbar. Bei den Transfereinkommen ist diese Abhängigkeit zum Teil auf die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme zurückzuführen, die auch nach Alter differenzieren. Neben solchen institutionellen Faktoren spielen aber auch altersbeeinflusste Lebenslagen eine Rolle wie die Familiengründungsphase oder die Folgen der Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund solcher altersspezifischer Besonderheiten ist die Aussagefähigkeit der oben genannten Durchschnittswerte eingeschränkt. In Abbildung 2 ist die Bedeutung ausgewählter Formen des Lebensunterhaltes für die einzelnen Altersgruppen dargestellt. Neben Unterhalt (Familie/Partner/in) sind SGB-II-Leistungen (ALG II/SGB II) und Altersrente (Rente/Pension) abgebildet.

Abbildung 2
Lebensunterhalt Klientinnen und Klienten nach Altersgruppen (2009)



N = 19.553

Die Differenzierung des Lebensunterhalts nach Altersgruppen führt zu folgendem Ergebnis:

- SGB II als überwiegender Lebensunterhalt beziehen 40,5 Prozent der bis 29-Jährigen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Relevanz von SGB II als Lebensunterhalt kontinuierlich zu bis zum Erreichen der Altersruhestandsgrenze. Von den 50- bis 64-Jährigen leben mehr als die Hälfte (55,6 Prozent) von diesen Leistungen.

- Erwerbseinkommen (in Abbildung 2 nicht enthalten) nimmt bis zur Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen als Lebensunterhalt kontinuierlich zu (16,3 Prozent), um danach mit zunehmendem Alter abzufallen.
- Familien- oder Partnerunterhalt hat für junge Klientinnen und Klienten (bis 29 Jahre) die größte quantitative Bedeutung (20,1 Prozent). Mit zunehmendem Alter verliert diese Form des Unterhalts an Relevanz.
- Renten/Pensionen sind insbesondere für Menschen im Rentenalter wichtig. Mehr als die Hälfte der Klientinnen und Klienten lebt von dieser Transferzahlung.

Für Armutsuntersuchungen ist die Frage des Lebensunterhalts zentral. Aus der Antwort auf die Frage „Wovon leben die Menschen?“ werden Rückschlüsse auf die materiellen Ressourcen gezogen, die zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft eingesetzt werden können. Die Statistik der MBE gibt gewisse Anhaltspunkte über den Lebensunterhalt. Allerdings ist mit diesen Daten eine im statistischen Sinne exakte Zuordnung der Personen nach dem Kriterium „Einkommensarmut ja oder nein“ nicht möglich. Lediglich bei der Personengruppe, bei der SGB-II-Bezug als Lebensunterhalt angegeben ist, kann mit großer Sicherheit angenommen werden, dass sie unter beziehungsweise an der Armutsgrenze lebt. Bei den anderen Personengruppen ist das unklar, weil keine Angaben über die Einkommenshöhe vorliegen. Diese Menschen können zum Beispiel ergänzend SGB II beziehen oder keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben. An dieser Stelle sei nochmals an die Fälle extremer Armut erinnert. Die davon betroffenen Menschen haben noch nicht einmal das sozio-kulturelle Existenzminimum zur Verfügung, das durch das SGB II gesichert sein soll. Dies gilt im Übrigen auch für Zugewanderte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.¹³

Arbeitslosigkeit weit verbreitet

Eng verbunden mit den materiellen Ressourcen ist die berufliche Situation der Klientinnen und Klienten. Schließlich ist Erwerbsarbeit auch für zugewanderte Menschen die wesentliche Quelle der Einkommenserzielung. Eine Nicht-Erwerbstätigkeit kann freiwillig gewählt sein, wenn zum Beispiel eine

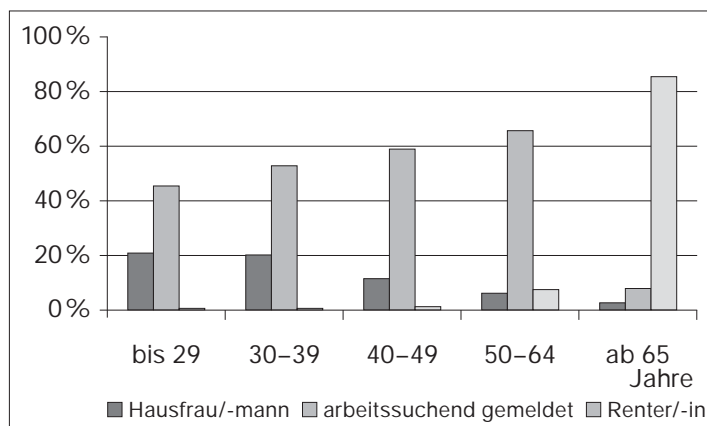
¹³ In der Untersuchung hat sich gezeigt, dass durch eine Unterscheidung der Gruppe der Ratsuchenden mit dem Lebensunterhalt SGB II und den übrigen Ratsuchenden der MBE keine zusätzlichen Erkenntnisse gewonnen werden können. Dies spiegelt sich auch in den nachgefragten Beratungsinhalten (siehe unten). Auf die Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen wird in diesem Bericht daher verzichtet.

Ausbildung absolviert wird oder wenn familiäre Verpflichtungen insbesondere Mütter dazu veranlassen, auf eine Berufstätigkeit zu verzichten. Nicht-Erwerbstätigkeit kann aber auch erzwungen sein. Im Fall der Zuwanderinnen und Zuwanderer kann dies auf die bereits mehrfach genannten arbeitsrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen sein oder aber auf fehlende Arbeitsplätze. Dies gilt für mehr als die Hälfte (52,1 Prozent) der Klientinnen und Klienten der MBE, die arbeitsuchend gemeldet sind. Erwerbstätig sind lediglich 14,2 Prozent der Ratsuchenden und etliche sind Hausfrauen und -männer. In der beruflichen Situation gibt es – ähnlich wie beim Lebensunterhalt – geschlechtsspezifische Unterschiede. Männer sind relativ häufiger erwerbstätig als Frauen. Dafür übernehmen Frauen sehr viel häufiger unbezahlte Familienarbeit.

Ähnlich wie der Lebensunterhalt, variiert auch die Bedeutung der beruflichen Situation in Abhängigkeit vom Alter. Allerdings führt die Untersuchung des Lebensunterhalts einerseits und der beruflichen Situation andererseits nicht zu einem gänzlich deckungsgleichen Ergebnis. Arbeitsuchend gemeldet sind sowohl Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II- als auch von SGB-III-Leistungen. Beim Lebensunterhalt wurde in dieser Untersuchung auf „SGB-II-Bezug“ abgestellt. Beim „Unterhalt“ gibt es ebenso Abgrenzungsunterschiede. Nicht nur Hausfrauen und -männer erhalten Unterhalt, sondern auch Arbeitslose können solche Leistungen beziehen sowie Geschiedene oder getrennt Lebende, die geringfügig beschäftigt sind und so weiter.

Von der Tendenz her ähnelt das Verlaufsmuster der beruflichen Situation „Arbeitslosigkeit“ dem bereits bekannten Muster SGB II-Bezug (vergleiche Abbildung 3). Allerdings ist das Niveau in der Arbeitslosigkeit deutlich höher. Während von den bis 29-Jährigen knapp die Hälfte (45,5 Prozent) arbeitsuchend sind, sind es von den 50- bis 64-Jährigen zwei Drittel (65,9 Prozent).

Abbildung 3 Berufliche Situation nach Altersgruppen (2009)



N = 19.5530

Die vorliegenden Zahlen bestätigen den bereits aus anderen Untersuchungen bekannten Zusammenhang: Erwerbspersonen höheren Alters (hier über 50 Jahre) haben überdurchschnittlich schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Möglichkeit, durch irgendeine Form der Erwerbsintegration ein auskömmliches Einkommen zu erzielen, sinkt mit zunehmendem Alter. Entsprechend steigt der Anteil derjenigen, die keinen Arbeitsplatz (mehr) haben und als Folge davon auf Transferzahlungen angewiesen sind.

Integrationskurse und ihre Bedeutung

Die Integrationskurse sollen dazu beitragen, soziale Ausgrenzung zu beenden oder in ihren Folgen wenigstens abzumildern. Nicht für alle, aber zumindest für 83,2 Prozent der Klientinnen und Klienten der MBE ist bekannt, ob sie für eine Teilnahme an einem Integrationskurs vorgesehen sind, gerade an einem solchen teilnehmen, bereits einen Kurs absolviert haben oder gar nicht vorgesehen sind.

Tabelle 6 Integrationskurse Klientinnen und Klienten nach Altersgruppen (2009)

Alter (Jahre)	Integrationskurs			
	vorge-sehen	wird besucht	absolviert	nicht geplant
	% Anteil innerhalb der Altersgruppe			
bis 29	26,1 %	22,5 %	28,2 %	23,2 %
30-39	21,9 %	22,4 %	34,9 %	20,8 %
40-49	17,4 %	19,5 %	37,0 %	26,1 %
50-64	11,5 %	13,6 %	42,7 %	32,2 %
ab 65	4,6 %	3,2 %	22,2 %	70,0 %

Erläuterung: Von den Ratsuchenden bis 29 Jahre sind 26,1 Prozent für einen Integrationskurs vorgesehen, 22,5 Prozent besuchen einen Kurs, 28,2 Prozent haben den Kurs absolviert und 23,2 Prozent sind nicht für einen Kurs vorgesehen.

Die Angaben in Tabelle 6 beziehen sich auf diejenigen Fälle, zu denen Angaben zu den Integrationskursen vorliegen. Wie zu erwarten, besteht zwischen den genannten Ausprägungen und dem Alter der Ratsuchenden ein gewisser Zusammenhang:

- Je älter die Ratsuchenden, desto seltener sind sie für einen Integrationskurs vorgesehen.
- Je älter die Ratsuchenden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit (relative Häufigkeit), dass sie bereits einen Integrationskurs besucht haben. Dieser Zusammenhang gilt aber nicht mehr für Personen im Rentenalter.
- Für die relativ kleine Gruppe der Ratsuchenden im Rentenalter gilt: Noch nicht einmal jede beziehungsweise jeder

zehnte von ihnen ist für einen Integrationskurs vorgesehen oder besucht gerade einen solchen Kurs. Absolvieren hat ihn ungefähr jede beziehungsweise jeder vierte. Mehrheitlich – und zwar zu 70 Prozent – ist ein Integrationskurs für diese Altersgruppe nicht vorgesehen.

Arbeit unter dem Qualifikationsniveau

Erwerbstätigkeit ist für die meisten Menschen in Deutschland die Bedingung dafür, nicht in Armut leben zu müssen. Aber selbst Vollerwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor Armut. Das gilt insbesondere dann, wenn ein einzelnes Niedrigeinkommen für eine ganze Familie ausreichen soll. Einen Schutz vor Einkommensarmut stellt in der Regel ein mittleres oder gar hohes Einkommen dar. Solche Einkommen können Menschen erzielen, die für Arbeitgeber interessante Qualifikationen haben. Der Einstieg in eine Reihe von Arbeitsverhältnissen – und dies gilt insbesondere im öffentlichen Bereich – setzt anerkannte Bildungsabschlüsse voraus. In Bezug auf die Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse beziehungsweise ihrer erworbenen Qualifikationen sind Zuwanderinnen und Zuwanderer nach wie vor diskriminiert, denn sie müssen in jedem Fall zunächst einmal prüfen lassen, ob ihre Qualifikationen den deutschen vergleichbar und damit anerkennungsfähig sind.

Das Thema „Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ steht auf der politischen Agenda. So hat beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen, ebenso wie andere Bundesländer, einen „Wegweiser für die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungsnachweise und Qualifikationen für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ veröffentlicht, in dem dezidiert beschrieben ist, an welche Institution in Nordrhein-Westfalen sich Menschen wenden müssen, wenn sie eine Anerkennung ihrer Qualifikation anstreben. Letztendlich hängen die Arbeitsmarktchancen der betroffenen Menschen auch davon ab, wie lange solche Prüfverfahren dauern, denn Qualifikationen sind heutzutage schnell veraltet und damit entwertet. Die MBE kann von vielen Beispielen berichten, in denen Menschen unter dem Niveau ihrer eigentlichen Qualifikation arbeiten. Einige solcher Beispiele findet sich in nachfolgender Übersicht.

Bildungsabschlüsse nicht anerkannt

Ein Programmierer aus Russland, etwa 40 Jahre, arbeitet bei einem Kurierdienst als Fahrer und Kurier.

Eine Chemieingenieurin aus Kirgisien, 40 Jahre, arbeitet als Altenpflegerin.

Eine Ökonomin aus der Ukraine, 32 Jahre, arbeitet als Schulassistentin (begleitet behinderte Schülerinnen und Schüler).

Eine Umweltingenieurin aus Russland, 47 Jahre, arbeitet als Aushilfe (400-Euro-Basis) im Einzelhandel.

Eine Psychiaterin aus Usbekistan, 45 Jahre, arbeitet als Pflegeleiterin in einem Altersheim.

Eine Agronomin aus der Ukraine, 48 Jahre, arbeitete einige Zeit als Verkäuferin in einem Blumenladen, seit zwei Jahren als Putzfrau.

Eine Konditorin mit Gesellenabschluss aus Polen, 32 Jahre, arbeitet als Verkäuferin in einem Sportgeschäft, weil ihr Beruf von der IHK nicht anerkannt wurde.

Beitrag der MBE gegen Armut und Ausgrenzung

Die unterschiedlichen Lebenslagen machen eine breite Palette von Beratungs- und Unterstützungsangeboten notwendig. Die Beratungsangebote reichen von wirtschaftlichen Fragen über Bildung und Beruf, soziale Sicherung, Fragen des Ausländerrechts bis hin zu Fragen zur Wohnsituation, Gesundheit, Ehe und Partnerschaft. Die Themenkomplexe lassen sich in Anlehnung an die skizzierten unterschiedlichen Perspektiven auf Armut unterscheiden nach „Lebenslagenthemen“ und „Ressourcenthemen“. Zu den Lebenslagenthemen zählen Wohnung, Gesundheit, Ehe und Partnerschaft, Ausländerrecht und Statusfragen sowie sonstige Themen, wie zum Beispiel religiöse oder rechtliche Fragen. Zu den ressourcenorientierten Themen gehören wirtschaftliche Fragen, Fragen zu Bildung, Beruf und sozialer Sicherung (siehe Tabelle 7).

Im Jahr 2009 wurden mit den 19.553 Klientinnen und Klienten 56.806 Sitzungen durchgeführt. Im Mittel sind das 2,9 Sitzungen pro Person. In den einzelnen Sitzungen werden häufig mehr als ein Beratungsthema angesprochen. Insgesamt fanden 170.604 Beratungen zu verschiedenen Themen statt. Im Durchschnitt waren das pro Sitzung etwa drei Beratungen zu verschiedenen Themen. Bezogen auf die beratenen Personen ergibt das 8,7 Beratungen pro Person. Überwiegend werden die Beratungen in deutscher Sprache durchgeführt (62,1 Prozent). Dies gilt aber bei weitem nicht für alle Beratungsgespräche. Ungefähr jede dritte Beratung fand 2009 in der Muttersprache der Klientinnen und Klienten statt, einige wenige (3,3 Prozent) in Englisch oder Französisch, obwohl dies nicht die Muttersprache war. Die in der MBE vorhandene Sprachkompetenz ist für den Beratungserfolg überaus hilfreich.

Eine Auswertung der durchgeführten Beratungen kann über die Anzahl der Sitzungen (Welche Beratungsinhalte wurden in der Sitzung angesprochen?) oder über die Gesamtzahl der Beratungen erfolgen. In dieser Untersuchung wurde die zweite Variante gewählt. In Tabelle 7 ist ausgewiesen, welchen Anteil die einzelnen Themenkomplexe an allen Beratungen haben. Danach bezogen sich 70,1 Prozent der Beratungen auf ressourcenorientierte Themen und 28,8 Prozent auf lebenslagenorientierte Themen.

Tabelle 7
Beratungen zu Themenkomplexen (2009)

Themenkomplexe	% Anteil	
Wirtschaftliche Fragestellungen	27,2 %	Ressourcen 70,1 %
Bildung/Schule, Ausbildung/Beruf	26,5 %	
Soziale Sicherung	16,4 %	
Ausländerrecht/ Statusfragen	6,5 %	
Wohnung	6,3 %	Lebenslagen 28,8 %
Gesundheit	5,7 %	
Ehe und Partnerschaft	4,7 %	
Sonstiges	5,6 %	
Insgesamt	100,0 %	
Nachrichtlich: Alle Beratungen	170.604	

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Beratungen zu bestimmten Themenkomplexen an allen Beratungen (inkl. fehlende Angaben). 27,2 Prozent aller Beratungen fanden zum Themenkomplex „Wirtschaftliche Fragestellungen“ statt.

Der hohe Anteil ressourcenbezogener Beratungsthemen ist nicht verwunderlich. Darin spiegelt sich wesentlich die skizzierte schwierige berufliche Situation der Klientinnen und Klienten der MBE.

Beratung zu ressourcenorientierten Themen

Zu den einzelnen Themenkomplexen gibt es nochmals detaillierte Informationen. Dabei zeigt sich, dass sich innerhalb der Komplexe eindeutige „Schwerpunktthemen“ herausbilden. Das sind die Themen mit den häufigsten Beratungen innerhalb des Themenkomplexes. Bei den wirtschaftlichen Fragestellungen sind solche Schwerpunktthemen „Allgemeine wirtschaftliche Fragen“ (34,4 Prozent der Beratungen in diesem Themenkomplex) und „Verbraucherfragen“ (19,8 Prozent). Über die Hälfte der Beratungen zu wirtschaftlichen Fragestellungen hat eines der beiden genannten Themen zum Inhalt. Im Themenkomplex „Bildung/Schule und Ausbildung/Beruf“ sind es gleich drei Themen, die in der Beratung relativ häufig angesprochen werden: „Weiterbildung/Integrationskurs“ (25,3 Prozent), „Arbeitsplatz/Arbeitslosigkeit“ (23,1 Prozent) und

„Deutschsprachprobleme“ (19,3 Prozent). Sie weichen in ihrer Bedeutung nicht sehr stark voneinander ab. Ganz anders ist es im Themenkomplex „Soziale Sicherung“. Hier wird vor allem zu Grundsicherung II/SGB II beraten (72,1 Prozent). Weitere 10 Prozent der Beratungen in diesem Komplex beziehen sich auf Grundsicherung I/SGB XII, ein Thema, das insbesondere für ältere Klientinnen und Klienten wichtig ist.

Tabelle 8
Beratungsinhalte zu ressourcenorientierten Themen (2009)

Themenkomplex	Ausgewählte Themen	% Anteil
Wirtschaftliche Fragestellungen	Wirtschaftliche Fragen	34,4 %
	Verbraucherfragen	19,8 %
Bildung/Schule, Ausbildung/ Beruf	Weiterbildung/ Integrationskurs	25,3 %
	Arbeitsplatz/ Arbeitslosigkeit	23,1 %
	Deutschsprachprobleme	19,3 %
Soziale Sicherung	Grundsicherung II/SGB II	72,1 %
	Grundsicherung I/SGB XII	10,0 %

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Beratungen am jeweiligen Themenkomplex. 34,4 Prozent der Beratungen zum Themenkomplex „Wirtschaftliche Fragestellungen“ beziehen sich auf wirtschaftliche Fragen.

Die Beratungen zu den ressourcenorientierten Themenkomplexen weisen ebenfalls eine gewisse Altersabhängigkeit auf. So suchen die Klientinnen und Klienten mit zunehmendem Alter in den Beratungen vermehrt Rat zu wirtschaftlichen Fragen und zu Fragen zur sozialen Sicherung. Dieses Ergebnis ist durchaus kompatibel mit den altersgruppendifferenzierten Auswertungen zur beruflichen Situation und zum Lebensunterhalt.

Wirtschaftliche Fragen werden in jedem vierten Beratungsgespräch thematisiert. Damit rangieren sie in ihrer Bedeutung noch vor dem Fragenkomplex „Bildung/Ausbildung und Schule/Beruf“. Dass beide Fragekomplexe zusammengehören können, zeigt das folgende Beispiel.

Fehlende finanzielle Mittel gefährden Integrationserfolg

Frau C., 45 Jahre, aus der Türkei, seit circa 20 Jahren in Deutschland. Frau C. besucht eine Maßnahme zur Qualifizierung in Arbeit (über die ARGE). Sie ist Brillenträgerin mit einer starken und vor allem stark unterschiedlichen Dioptrie. Da eine Verschlechterung vorliegt, hat ihr Arzt neue Gläser verordnet. Frau C. ist finanziell nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die preiswerteste Variante der neuen Brillengläser (etwa 650 Euro) zu erwerben. Anträge auf Beihilfe bei der ARGE und bei der AOK wurden abgelehnt. Auf den eingelegten Widerspruch hat Frau C. noch keine Antwort erhalten.

Frau C. besucht eine Maßnahme zur „Qualifizierung in Arbeit“, finanziert von der ARGE. Sie kann sehr schlecht von der Tafel ablesen.

Ratsuchende, die für ihre Bedarfsdeckung auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, bekommen häufiger Probleme, wenn es um die Deckung unregelmäßiger Bedarfe geht. Der Leistungsträger geht davon aus, dass die unregelmäßigen Bedarfe durch die Pauschalen zu decken sind, die mit den Regelsätzen ausgezahlt werden. Allerdings sind die Pauschalen insbesondere für Familien mit Kindern in der Regel zu gering. Wenn ein notwendiges Haushaltsgerät durch familienbedingt häufige Nutzung funktionsuntüchtig wird, dann können unterstellte Ansparzeiten von mehreren Jahren nicht abgewartet werden. In solchen Fällen sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit der Leistungsgewährung auf Darlehensbasis vor. Das hat normalerweise zur Folge, dass die Regelleistungen gekürzt werden, bis das Darlehen getilgt ist.

Waschmaschine auf Darlehensbasis

Frau B., 27 Jahre, aus Afrika, seit etwa 2 Jahren in Deutschland, anerkannte Asylberechtigte, alleinerziehend, eine Tochter (2 Jahre). Zuzug aus einem Übergangsheim in einer anderen Stadt. Am neuen Wohnort hat Frau B. circa vier Wochen bei einem Freund gewohnt, bis sie eine eigene Wohnung fand. Frau B. ist im Leistungsbezug der ARGE. Sie hat keine Waschmaschine und wäscht alles für sich und das Kind mit der Hand. Sie hat bei der ARGE einen Antrag auf einmalige Beihilfe für eine Waschmaschine gestellt und eine Bewilligung auf Darlehensbasis erhalten. Die mündliche Begründung war, dass Frau B. keinen Ersthauhalt gegründet hat. Es wurde Widerspruch eingelegt.

Um wirtschaftliche Probleme von Ratsuchenden zu lösen, greifen Beratungsstellen gelegentlich auf Angebote von Stiftungen, Vereinen oder Förderern zurück. Diese Organisationen versuchen durch ihr Engagement eine Versorgungslücke zu schließen (siehe oben). Eine Beratungsstelle schreibt dazu:

In der Beratung haben wir es häufig mit alleinerziehenden Müttern und Familien zu tun, die zumindest ergänzend von ALG II leben. Da die ARGE keine Möbel oder Elektrogeräte finanziert, wenn vorhandene kaputt gegangen sind, bleibt in vielen Fällen nur die Antragstellung zum Beispiel beim Projektbüro Lichtblicke¹⁴. Dies ist arbeitsintensiv. Die MBE hat in 2009 rund 20 Familien (vor allem alleinerziehenden

Müttern) helfen können. Bewilligt wurden je nach Antrag zwischen 400 Euro und 2.000 Euro für Möbel (vor allem für die Kinder), Waschmaschine, Herd, Mikrowelle, Kühlschrank, für Kinderkleidung oder Vereinsbeiträge.

Die Suche nach finanzieller Unterstützung von verschiedenen Stellen ist aufwendig, sowohl für die Beratungsstellen als auch für die Ratsuchenden. Unterstützung wird nicht nur von der MBE gewährt. Das nachfolgende Beispiel veranschaulicht, was Case-Management in der MBE auch zur Überwindung finanzieller Notlagen bewirken kann.

Dank Case-Management Geld aus mehreren Quellen

Eine Familie aus Togo. Das vierte Kind war nicht geplant und die Mutter war sehr verzweifelt. Schwangerschaftsabbruch kam für sie als gläubige Christin nicht in Frage. Der Ehemann hatte einige Zeit als Koch arbeiten können, dann aber aus Gesundheitsgründen seine Arbeitsstelle verloren. Die Waschmaschine der Familie war kaputt, der Elektroherd hatte bereits einmal einen Kurzschluss ausgelöst. Nur noch zwei Platten waren funktionstüchtig. Die älteste Tochter brauchte eine neue Matratze und alle Kinder Bettdecken und Kissen. Für die Neuanschaffungen bewilligte das Projektbüro Lichtblicke 1000 Euro. Außerdem vermittelte die MBE die Mutter an die evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, wo sie einen Antrag auf Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind stellen konnte.

Beratung zu lebenslagenorientierten Themen

Die bisher besprochenen ressourcenorientierten Themen haben unter quantitativen Gesichtspunkt insgesamt einen deutlich höheren Stellenwert als die lebenslagenorientierten Themen. In der gewählten Kategorisierung sind insgesamt fünf Komplexe dem Themenbereich „Lebenslage“ zugeordnet (siehe Tabelle 7). Gemessen an ihrem jeweiligen Anteil an allen Beratungen unterscheiden sich diese fünf Themenkomplexe nicht sehr stark voneinander. An erster Stelle rangiert „Ausländerrecht/Statusfragen“. Dies war Thema in 6,5 Prozent aller Beratungen. Es folgen mit nur geringem Abstand die Themenkomplexe „Wohnung“ (6,3 Prozent), „Gesundheit“ (5,7 Prozent) und „Ehe/Partnerschaft“ (4,7 Prozent). Auf die unspezifische Kategorie „Sonstige“ entfallen 5,6 Prozent aller Beratungen.

In Tabelle 9 sind die wichtigsten Themen in den jeweiligen lebenslagenorientierten Themenkomplexen aufgeführt. Ausgewiesen ist jeweils – analog zur Darstellung in Tabelle 8 –

¹⁴ Das Projektbüro „Lichtblicke“ ist ein Verein, der notleidende Familien und Kinder in NRW unterstützt. Mitglieder sind der Verband Lokaler Rundfunk, radio NRW und die kirchlichen Hilfswerke Diakonie und Caritas.

der Anteil der bezeichneten Beratung an allen Beratungen im jeweiligen Themenkomplex. Im Komplex „Ausländerrecht/ Statusfragen“ beispielsweise dominieren Beratungen zu statusrechtlichen Fragen (70,1 Prozent). An zweiter Stelle stehen Fragen zum Familiennachzug (25 Prozent). Die in der Tabelle ausgewiesenen insgesamt sehr hohen Anteilswerte für die einzelnen Themen sind zum Teil Resultat der lediglich geringen Differenzierung innerhalb der lebenslagenorientierten Themenkomplexe. So gibt es zu „Wohnung“ nur ein Beratungsthema „Wohnung/Unterbringung“. Entsprechend ist der Anteilswert 100 Prozent, da alle in dem Themenkomplex bearbeiteten Fragen dieser einen Kategorie zugeordnet sind. Die größte Differenzierung der lebenslagenorientierten Themenkomplexe liegt bei vier Beratungsthemen. Diesen Differenzierungsgrad haben „Ausländerrecht/Statusfragen“, „Gesundheit“ und „Sonstiges“. Wenn auch hier Anteilswerte von über 50 Prozent ausgewiesen werden, dann weist das auf eine deutliche Polarisierung auf bestimmte Beratungsthemen hin. Die einzelnen Themen sind also nicht annähernd gleich wichtig.

Auch bei den lebenslagenorientierten Beratungen zeigt sich eine Altersabhängigkeit. Klientinnen und Klienten, die 50 Jahre und älter sind, suchen vermehrt Rat zu Gesundheits-, Wohnungs- und sonstigen Fragen. Umgekehrt suchen die Klientinnen und Klienten bis 49 Jahre vermehrt Rat zum Ausländerrecht und zu Statusfragen sowie Ehe-, Partnerschafts-, Erziehungs- und Generationsfragen.

Tabelle 9
Beratungsinhalte zu lebenslagenorientierten Themen (2009)

Themenkomplex	Thema	% Anteil
Ausländerrecht/ Statusfragen	Statusrechtliche Fragen	70,1 %
	Familiennachzug	25,0 %
Wohnung	Wohnung/Unterbringung	100 %
Gesundheit	Erkrankung/Folgeerscheinung	59,4 %
	Behinderung	20,0 %
Ehe/Partnerschaft	Erziehungs-/Generationsfragen	50,3 %
	Ehe/Partnerschaft	49,7 %
Sonstiges	Rechtliche Fragen	80,4 %
	Kontaktschwierigkeiten/ Isolation	15,2 %

Erläuterung: Ausgewiesen ist der Anteil der Beratungen am jeweiligen Themenkomplex. 70,1 Prozent der Beratungen zum Themenkomplex „Ausländerrecht/Statusfragen“ beziehen sich auf statusrechtliche Fragen.

Hinter diesen Zahlen verbergen sich Sorgen, Nöte und Schicksale von Menschen. Manchmal ist sogar die physische Existenz bedroht. Hierzu nachfolgendes Beispiel aus der Beratungspraxis.

Angedrohte Gewalt gegen Frau

Frau A., 30 Jahre, aus dem Irak, mit Aufenthaltserlaubnis eines anderen europäischen Staates. Frau A. ist 2009 zu einem Mann aus ihrer Heimat, der hier in Deutschland lebt, gezogen. Aus der anfänglichen Freundschaft (Internet, gegenseitige Besuche) hat sich eine Liebesbeziehung entwickelt. Frau A. ist verheiratet und hat zwei Kinder. Die Familie lebt in einem anderen europäischen Land. Aufgrund vieler Probleme wollte sich Frau A. seit langem vom Ehemann trennen. Weder der Ehemann noch ihre Familie (Eltern, Brüder) stimmten einer Trennung zu. Der Ehemann und andere Verwandte haben gedroht sie umzubringen.

Beratung ist nicht alles

Die Unterstützungsformen der MBE lassen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten kategorisieren. Wie bereits weiter oben erwähnt, spielt die Einzelfallberatung eine sehr große Rolle. In 71,8 Prozent aller Klientenkontakte wird Einzelfallberatung durchgeführt. In „nur“ 17,4 Prozent aller Kontakte ist es eine Familienberatung.

Neben der Einzelfallberatung werden Gruppen- und Schulungsaktivitäten angeboten, die mit Unterstützung von freiwillig Engagierten und Honorarkräften durchgeführt werden. Zu diesen Angeboten zählen:

- Orientierungskurse
- Konversations- und Phonetikkurse
- Bewerbungstrainings
- Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen

In Tabelle 10 sind weitere Hilfeformen aufgeführt. „Intervention bei Dritten“ ist bei nahezu jedem fünften Beratungskontakt notwendig. Für das Case-Management besonders wichtig ist die „Vermittlung/Weiterleitung“. Solch eine Hilfe gibt es bei annähernd jedem vierten Beratungskontakt.

Tabelle 10
Hilfen

Hilfen (Auswahl)	Anzahl	% aller Kontakte
Intervention bei Dritten	10.976	19,4 %
Begleitung	2.655	4,7 %
Vermittlung/Weiterleitung	13.675	24,1 %
sprachliche Hilfen	26.817	47,3 %
schriftliche Hilfen	28.105	49,6 %
materielle Hilfen	2.116	3,7 %
Vermittlung Gruppenangebote	1.636	2,9 %

Eingangs wurde auf die Bedeutung der Netzwerkarbeit für die MBE und deren Klientinnen und Klienten hingewiesen. Nicht jede, aber sehr viele der 56.806 Beratungssitzungen führt zu einem Kooperationskontakt mit anderen Einrichtungen. Für den Berichtszeitraum 2009 sind insgesamt 51.122 Kooperationen ausgewiesen. Die wichtigsten Kooperationspartner sind Ämter, Behörden und Versicherungen (43,7 Prozent der Kooperationen) gefolgt von Fachdiensten (12,8 Prozent) und Bildungseinrichtungen (11,5 Prozent).

Der Kontakt zu Ämtern kann notwendig sein, um Transferleistungen zu sichern, Statusfragen zu klären oder Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen leisten zu können. Wichtig ist zudem die Sensibilisierung für migrationspezifische Themen. Kooperationen mit Bildungseinrichtungen sind wichtig, weil diese Integrationskurse durchführen und weitergehende Angebote zur Arbeitsmarktintegration machen. Hier stehen die Ressourcen der Klientinnen und Klienten im Vordergrund. Demgegenüber dürfte sich die Kooperation mit Fachdiensten schwerpunktmäßig auf lebenslagenbezogene Unterstützungsbedarfe richten. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich bei den Fachdiensten um andere spezialisierte Sozialberatungen handelt. Das folgende Beispiel veranschaulicht für einen „Fall“ die Kooperation der MBE mit der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Kooperation mit der Schwangerschaftskonfliktberatung

Frau S., 44 Jahre, nach § 8 die Ehegattin vom Abkömmling eines Spätaussiedlers. 2009 mit ihrer Familie nach Deutschland eingereist. Frau S. kann sich im Unterschied zu ihrem Mann nur in einfacher Weise auf Deutsch verständigen.

Seit ihrer Einreise ist Frau S. Klientin in der MBE. Nach zwei Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland wurde sie schwanger. Frau S. wollte die Schwangerschaft nicht austragen, weil sie bereits zwei Kinder im Alter von 14 und 23 Jahren hat. Sie befürchtete auch eine Überlastung durch eine erneute Geburt. Zudem wünschte der Ehemann aus finanziellen Gründen keine weiteren Kinder mehr.

Vom Frauenarzt wurde Frau S. aufgefordert, eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (SKB) aufzusuchen. Ihr Mann wollte den Termin bei der SKB nicht wahrnehmen. Die Beraterin der MBE wurde von Frau S. als Vertrauensperson gebeten, sie zum Termin zum Übersetzen zu begleiten.

Bei der SKB wurden unterschiedliche Fragen mit Frau S. geklärt. Es wurden ihr auch die zukünftigen Perspektiven der Geburt verdeutlicht und die Möglichkeiten der glücklichen Mutterschaft in ihrem Alter und im Familienkreis dar-

gestellt. Die Beraterin der MBE hat die Information über-
setzt.

Zum zweiten Termin in der Schwangerschaftskonfliktberatung begleitete die Beraterin der MBE Frau S. wieder. Sie informierte die beiden Beraterinnen über ihre Entscheidung, das Kind zu behalten.

Da die Familie Leistungen nach dem SGB II erhält, werden zur Zeit Anträge auf die einmaligen materiellen Hilfen bei Schwangerschaft gestellt.

Fazit und Handlungsbedarf

Der beziehungsweise die „typische“ Ratsuchende der MBE ist 39 Jahre, weiblich, verheiratet, lebt mit dem Partner (und Kindern) zusammen, ist arbeitsuchend, SGB II-Bezieherin und lässt sich vor allem zu ressourcenorientierten Themen beraten.

Dieses Urteil legt die rein statistische Auswertung nahe, die alle interessierenden Merkmale auf den Mittelwert (zum Beispiel Alter) und die relativ häufigste Merkmalsausprägung (zum Beispiel Geschlecht) komprimiert. Die hier präsentierten differenzierteren Auswertungen der Einzelfalldaten der MBE lassen erkennen, dass es den typischen Klienten oder die typische Klientin der MBE nicht gibt. Es gibt Unterschiede in den Lebenslagen von Frauen und Männern, in den Lebenslagen von Eltern und kinderlosen Ratsuchenden. Selbst innerhalb der Gruppe der Eltern gibt es Unterschiede. Der Altersaspekt ist ebenfalls wichtig, denn in den einzelnen Lebensphasen treten ganz verschiedene – über die Gruppen aber durchaus typische – Unterstützungsbedarfe auf. All diese verschiedenen „Muster“ sind aus Armuts- und Lebenslagenuntersuchungen hinlänglich bekannt. Die Vielfältigkeit macht augenfällig, dass es keine Standardhilfen geben kann. Notwendig sind auf die verschiedenen Gruppen abgestimmte Hilfeangebote.

Die statistische Auswertung hat auch gezeigt, dass die Klientinnen und Klienten der MBE weit überwiegend in prekären Einkommensverhältnissen leben. Was es bedeuten kann, wenn Menschen mit SGB II-Leistungen auskommen müssen, wird in einigen der Fallbeispiele deutlich. Die finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um eine angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben beziehungsweise am Gemeinwesen sicher zu stellen. Von daher ist es nicht verwunderlich, wenn wirtschaftliche und auf Ausbildung und Beruf bezogene Fragen in der Beratung der MBE einen hohen Stellenwert haben. Schließlich ist ein höheres Einkommen eine gute Grundlage dafür, die eigene Wohnsituation zu verbessern, gesundheitsförderliche Ausgaben tätigen zu können und mehr in die Bil-

derung der Kinder „investieren“ zu können. Für zugewanderte Menschen kann die Situation noch dadurch verschärft werden, dass die berufliche Integration durch die fehlende Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse erschwert wird. Es gibt weitere Gründe, die einer Integration in die Gesellschaft im Wege stehen können. Dazu zählen sicherlich Restriktionen beim Familiennachzug. Dazu zählen aber auch mögliche Barrieren beim Zugang zu Integrationskursen, wie sie nach den statistischen Auswertungen für Menschen im Rentenalter nicht ausgeschlossen werden können.

Die MBE – und das gilt ebenso für die JMD – orientieren ihre Angebote an den Lebensverhältnissen der Klientinnen und Klienten und erwarten dabei keine Vorleistungen. Zu den grundlegenden fachlichen Standards der Migrationsfachdienste gehören ihre Unabhängigkeit, die Freiwilligkeit des Zugangs und die Ergebnisoffenheit der Angebote. Dabei liegt den Migrationsfachdiensten ein Konzept zugrunde, das die unterschiedlichen Angebote lebenslagenorientiert und zielgruppenübergreifend miteinander verbindet. Sie zielen darauf ab, die mitgebrachten Fähigkeiten und Ressourcen der Klienten nutzbar zu machen. Migrationsspezifisches Fachwissen, die Fähigkeit zur Reflexion, fremd- und muttersprachliche Kompetenzen sowie eine persönliche Aufgeschlossenheit für andere Kulturen kennzeichnen das Profil der sozialpädagogischen Fachkräfte. Darüber hinaus fördern die Migrationsfachdienste die Verständigung zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Gleichzeitig verstehen sie sich als Lobbyisten für ihre Zielgruppe. Daher stellen sie Forderungen, die sich aus ihrer Kenntnis der migrationspezifischen Lebenslagen ergeben. Solche Forderungen sind nicht nur an die Politik gerichtet, sondern auch an andere Institutionen und soziale Einrichtungen.

Interkulturelle Öffnung von Organisationen ist eine notwendige Bedingung, um die Integration von zugewanderten Menschen zu ermöglichen oder zu forcieren. Integration stellt Anforderungen nicht nur an die Zugewanderten, sondern ebenso an die einheimische Mehrheitsbevölkerung sowie an die Institutionen. Sie zielt darauf ab, den in Deutschland lebenden Zugewanderten – ungeachtet ihrer Herkunft – eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen und muss auf Rechts- und Chancengleichheit sowie auf die Akzeptanz des Andersseins ausgerichtet sein. Interkulturell kompetentes Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss nicht nur in Ämtern, Bildungsinstitutionen, Unternehmen und so weiter, sondern auch in Einrichtungen und Diensten aller Arbeitsfelder der Diakonie zu einem selbstverständlichen Qualitätsmerkmal der Fachkräfte werden. Das Anliegen der interkulturellen Öffnung ist bei der Personalpolitik zu berücksichtigen und durch Fortbildungen zu unterstützen. Es sollte ein Ziel auch diakonischer Einrichtungen und Dienste sein, mehr Mitarbeitende mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Gleichberechtigte Teilhabe muss eine politische Forderung für Zugewanderte sein. Auf der örtlichen Ebene bedeutet das unter anderem die Sicherstellung von ausreichendem und angemessenem Wohnraum für Eingewanderte und zwar nicht nur in bestimmten Wohngebieten, um Segregationstendenzen nicht noch zu verstärken. Informationen über Hilfeangebote müssen ebenso wie Antragsformulare in der öffentlichen Verwaltung, der Arbeitsagentur und sonstigen Einrichtungen mehrsprachig vorliegen. Der Gemeinwesenarbeit ist ein höherer Stellenwert einzuräumen. Dieser Perspektivenwechsel hat in der kommunalen Sozialpolitik vielerorts bereits stattgefunden. Für die Migrationsberatungsstellen der Diakonie ist die sozialräumliche Arbeit als Gemeinwesenarbeit eine wichtige und notwendige Ergänzung zur Fallarbeit.

Anschriften der Landesverbände

Diakonisches Werk der Ev. Landeskirche in Baden e. V.
Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe
Telefon: (07 21) 91 75-521, Telefax: (07 21) 91 75-529
E-Mail: juergen.blechinger@ekiba.de
Internet: www.diakonie-baden.de
Jürgen Blechinger

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern e. V.
Pirckheimerstr. 6, 90408 Nürnberg
Telefon: (09 11) 93 54-1, Telefax: (09 11) 93 54-269
E-Mail: stoll@diakonie-bayern.de
Internet: www.diakonie-bayern.de
Lisa Scholz und Helmut Stoll

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e. V.
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin
Telefon: (030) 820 97-0, Telefax: (030) 820 97-105
E-Mail: luehr.i@dwbo.de, Internet: www.dwbo.de
Ingrid Lühr

Diakonisches Werk Bremen e. V.
Contrescarpe 101, 28195 Bremen
Telefon: (04 21) 163 84-0, Telefax: (04 21) 163 84-20
E-Mail: hesse@diakonie-bremen.de
Internet: www.diakonie-bremen.de
Angela Hesse

Diakonisches Werk Hamburg
– Landesverband der Inneren Mission e. V. –
Diakonie-Hilfswerk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
Königstr. 54, 22767 Hamburg
Telefon: (040) 306 20-0, Telefax: (040) 306 20-300
E-Mail: hauer@diakonie-hamburg.de
Internet: www.diakonie-hamburg.de
Dr. Dirk Hauer

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche
Hannover e. V.
Ebhardtstr. 3 A, Lutherhaus, 30159 Hannover
Telefon: (05 11) 36 04-0, Telefax: (05 11) 36 04-100
E-Mail: wolfgang.reiter@diakonie-hannovers.de
Internet: www.diakonie-hannovers.de
Wolfgang Reiter

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e. V.
Ederstr. 12, 60486 Frankfurt
Telefon: (069) 79 47-0, Telefax: (069) 79 47-310
E-Mail: martha.prassiadou-kara@dwhn.de
Internet: www.diakonie-hessen-nassau.de
Andreas Lipsch, Martha Prassiadou-Kara

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e. V.
Kölnische Str. 136, 34119 Kassel
Telefon: (05 61) 10 95-0, Telefax: (05 61) 10 95-295
E-Mail: e.wettlaufer@dwkw.de
Internet: www.diakonie-kurhessen-waldeck.de
Elsbeth Wettlaufer, Heidrun Klinger-Meske

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Körnerstr. 7, 19055 Schwerin
Telefon: (03 85) 50 06-0, Telefax: (03 85) 50 06-100
E-Mail: migration@diakonie-mv.de
Internet: www.diakonie-mecklenburg.de
Tatjana Stein

Diakonisches Werk Mitteldeutschlands e. V.
Merseburger Str. 44, 06110 Halle/S.
Telefon: (03 45) 122 99-0, Telefax: (03 45) 122 99-299
E-mail: makk@diakonie-ekm.de
Internet: www.diakonie-mitteldeutschland.de
Ferenc Makk

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V.
Kastanienallee 9–11, 26121 Oldenburg
Telefon: (04 41) 21001-0, Telefax: (04 41) 21001-99
E-Mail: theo.lampe@diakonie-ol.de
Internet: www.diakonie-oldenburger-land.de
Theo Lampe

Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz
Karmeliterstr. 20, 67346 Speyer
Telefon: (062 32) 664-0, Telefax: (062 32) 664-2424
E-Mail: manfred.asel@diakonie-pfalz.de
Internet: www.diakonie-pfalz.de
Manfred Asel

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Geschäftsstelle Düsseldorf, Lenaustr. 41, Haus der Diakonie,
40470 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 63 98-0, Telefax: (02 11) 63 98-299
E-Mail: m.hoffmann@diakonie-rwl.de
Internet: www.diakonie-rwl.de
Manfred Hoffmann

Geschäftsstelle Münster, Friesenring 32/34, 48147 Münster
Telefon: (02 51) 27 09-0, Telefax (02 51) 27 09-573
E-Mail: a.gudjons-roemer@diakonie-rwl.de
Internet: www.diakonie-westfalen.de
Anne Gudjons-Römer

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche
Sachsens e. V.
Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul
Telefon: (03 51) 83 15-0, Telefax: (03 51) 83 15-400
E-Mail: migration@diakonie-sachsen.de
Internet: www.diakonie-sachsen.de
Albrecht Engelmann

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e. V.
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Telefon: (043 31) 593-0, Telefax: (043 31) 593-244
E-Mail: wegner@diakonie-sh
Internet: www.diakonie-sh.de
Renate Wegner

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in
Württemberg e. V.
Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart
Telefon: (07 11) 16 56-0, Telefax: (07 11) 16 56-277
E-Mail: b.dinzinger@diakonie-wuerttemberg.de
Internet: www.diakonie-wuerttemberg.de
Birgit Susanne Dinzinger

Diese Auswertung ist entstanden in Kooperation mit:
Evangelische Fachhochschule Bochum, Prof. Dr. Monika Burmester, Dr. Lena Hilkermeier
medicomp GmbH, Ludwigshafen
Landesreferentenkonferenz Migration und Integration (einzelne Beratungsstellen).

Wir danken dem Bundesministerium des Innern für die finanzielle Förderung
der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Auszug Diakonie Texte 2009/2010/2011

- 01.2011 Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie
 12.2010 Gerechte Teilhabe an Arbeit
 11.2010 Diakonie und Bildung
 10.2010 Sozialarbeiterisches Case-Management für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX
 09.2010 Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung
 08.2010 Raus aus dem Abseits
 Diakonisches Plädoyer für eine gerechte Jugendpolitik
 07.2010 Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion – auf der Suche nach einer verlorenen Familienvergangenheit
 06.2010 Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Europa
 05.2010 Perspektiven zur Mitarbeitengewinnung in der Diakonie
 04.2010 Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und sein Beitrag zur Personalgewinnung
 03.2010 Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein
 „Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit
 02.2010 Interkulturelle Öffnung
 Zusammenstellung von Stellungnahmen und Arbeitshilfen
 01.2010 Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit
 16.2009 Pflegestatistik zum 15.12.2007
 15.2009 Einrichtungsstatistik – Regional, Stand 1. Januar 2008
 14.2009 Vorstandsbericht:
 Gemeinsam in die Zukunft: „Weil wir es wert sind“
 13.2009 Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung außerhalb der WfbM
 12.2009 Seelsorge in Palliative Care
 11.2009 Gesundheitspolitische Perspektiven der Diakonie 2009
 10.2009 Stationäre medizinische Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen
 09.2009 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2008
 08.2009 Fehlerhafte Transparenzberichte – Rechtsmittel gegen eine Veröffentlichung
 07.2009 Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II
 06.2009 Ziele, Indikatoren und Evaluation in Projekten der Migrationsarbeit
 05.2009 Leistungs- und Qualitätsmerkmale im SGB XI

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank im Voraus.
 Ihr Diakonisches Werk der EKD

Impressum

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
 Staffenbergstraße 76
 70184 Stuttgart

Verantwortlich für die Reihe:
 Andreas Wagner
 Zentrum Kommunikation
 Postfach 10 11 42
 70010 Stuttgart
 Telefon: +49 711 21 59-454
 Telefax: +49 711 21 59-566
 redaktion@diakonie.de
 www.diakonie.de

Kontakt:
 Anke Soll-Paschen
 Diakonisches Werk der EKD
 Migration, Integrationsberatung und Begleitung
 Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut
 Reichensteiner Weg 24
 14195 Berlin

Layout: A. Stiefel

Druck: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
 Karlsruher Straße 11
 70771 Leinfelden-Echterdingen

© Dezember 2010 - 1. Auflage
 ISBN-Nr.978-3-941458-26-0

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vielfältig werden. Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte. Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:
 Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
 Karlsruher Straße 11
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Telefon: +49 711 21 59-777
 Telefax: +49 711 797 75 02
 Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.**

Stafflenbergstraße 76

70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 21 59-0

Telefax: +49 711 21 59-288

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de